

**Anhörung zum Personalhaushalt NRW 1994 am 19. Oktober 1993  
vor dem Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und  
Finanzausschusses des Landtages NRW**

**Stellungnahme der DAG**



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Abgeordnete,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

**Unsere bisher dem Ausschuß vorgebrachten Forderungen und Kritikpunkte sind immer noch aktuell, da sie noch nicht umgesetzt worden sind.**

Hier sind sie z.B. zu nennen:

**Verbeamtung in nicht hoheitsrechtlichen Bereichen zu Lasten der Angestellten,  
unsinnige Stellenbewirtschaftung,  
Aufhebung der Stellenbesetzungssperre,  
Anbringung von kw- und ku -Vermerken,  
Übertragung höherwertiger Stellen auf Dauer,  
keine bzw. wenige höherwertige Angestelltenstellen,  
Arbeitszeitverkürzungsstellen sind nicht realisiert,  
Umwandlung von Aushilfs- und Zeitverträgen in Dauerarbeitsverhältnisse.**

**Ich frage Sie als Ausschußmitglieder, teilen Sie den Standpunkt des FinMin, daß der Personalhaushalt des Landes NRW sich nicht an gestellten übernommenen Aufgaben aus den bestehenden Gesetzen orientiert, sondern nur an den finanziellen Möglichkeiten (Steuerquote)? Der Tag scheint nicht fern zu sein, daß bei weiteren finanziellen Engpässen aufgrund sinkender Steuerquote anfallende Aufgaben des öffentlichen Dienstes in Billiglohnländer verlagert werden. Dann ist aber mit einem sozialen Flächenbrand zu rechnen.**

## **Zu den einzelnen Punkten unsere Stellungnahme :**

### **Modernisierung des Landesdienstes**

Die DAG hat immer schon Aufgabenkritik und Überprüfung der Bedingungen im öffentlichen Dienst an die Erfordernisse der Verwaltung gefordert. Es ist mehr als bezeichnend, daß die bisher erstellten Organisationsgutachten fast genau die Stellenkürzungen ergeben haben, die von Anfang an politisch gewollt waren. Nachweislich beruhen einige Gutachten auf falschem Datenmaterial, beispielhaft sei hier das Gutachten von Mummert & Partner für die Versorgungsverwaltung genannt. Erschwerend kommt hinzu, daß bei Zweituntersuchungen durch das gleiche Wirtschaftsunternehmen kein echtes Gegengutachten erstellt werden kann. Wir befürchten, daß auch die Umsetzung der Ergebnisse der Gutachter Schwierigkeiten bereiten wird, da diese unter rein wirtschaftlichen Interessen und unter Zurückstellung der Fachkompetenz aus den entsprechenden Bereichen erfolgen wird.

Es wird immer Bereiche geben – Stichwort: Bürgerservice – die personalintensiver und kostenaufwendiger sein werden. Entscheidend wird auch die Mitbeteiligung der Personalvertretungen sein; hier fordern wir, damit die Kolleginnen und Kollegen in echter Weise beteiligt werden, Freistellungen und Anbringung von entsprechenden Stellen im Haushalt. Auch eine Ausweitung der Anzahl der zugeordneten Bürokräfte wird durch die wesentliche Mehrbelastung erforderlich sein.

Auch der bisher angegebene Zeitplan setzt schon jetzt ein, indem kw-Stellen schon im Haushalt verstärkt angegeben sind und im Haushaltsgesetz (ab Nachtragshaushalt 1993) in § 7 a Abs. 6 neu eingefügt wurde:

„Vor jeder Inanspruchnahme einer besetzbaren Planstelle oder Stelle ist durch Ausschreibung zu prüfen, ob diese Planstelle oder Stelle mit einem Stelleninhaber einer mit kw-Vermerken belasteten Verwaltung besetzt werden kann. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist diesem Bediensteten die Stelle zu übertragen.“

Weiterhin werden auch Stellen, die ab 1995 kw-Vermerke tragen, wenn 1994 die Stelle wiederbesetzt wird – nach einem Jahr Stellenbesetzungssperre – nur mit Kolleginnen und Kollegen, die dann einen befristeten Vertrag über 1 Jahr erhalten, besetzt. Sind das die vielgerühmten sozialverträglichen Lösungen? Wir fordern bei der Umsetzung die Einhaltung der Mitbestimmung der Personalvertretungen und die frühzeitige Einbeziehung der Gewerkschaften und Berufsverbände.

Als Angestelltengewerkschaft begrüßen wir die Diskussion um die Reform des öffentlichen Dienstrechts und die damit verbundenen Fragestellungen, z.B. Finanzminister Schleußer in seiner Einbringungsrede : "müssen in den überwiegenden Bereichen des öffentlichen Dienstes Beamte eingesetzt werden oder sollte das auf den Kernbereich des öffentlichen Dienstes beschränkt bleiben ?" (aus: Finanzministerium informiert, Heft 51, S. 19).

Auch Sie, die Abgeordneten des Landtages, haben diese Fragestellungen öfter diskutiert. Die Diskussionen müssen aber zu mittel- und langfristigen Lösungsmöglichkeiten führen, um die Zukunft der öffentlichen Verwaltung zu sichern.

### **Neue Techniken**

Hier stellen wir fest, daß ein inhaltlich durchdachtes Gesamtkonzept nicht vorhanden ist.

Es fehlen geeignete ADV-Trainer/innen, teilweise sollte auf externes qualifiziertes Schulungspersonal zurückgegriffen werden, da Fachkräfte im eigenen Bereich fehlen. Die kurzfristig auftretenden höheren Kosten werden langfristig wieder eingespart. Geeignete Schulungsräume müssen vorhanden sein und Systembetreuung gewährleistet werden. Nach dem Gutachten von Mummert & Partner im Bereich der Versorgungsverwaltung geht man davon aus, daß für je 50 ADV-Arbeitsplätze mindestens eine Stelle für die Systemverwaltung erforderlich ist.

Die hier gedachte Ersparnis an Sachkosten und Personal hat aber zur Folge, daß der öffentliche Dienst immer mehr in Mißkredit gerät und an anderer Stelle Ausgaben notwendig werden.

Stichwort: Bürgerservice,

- Verärgerung der Bürgerinnen und Bürger durch falsche Leistungsbeschreibungen und fehlerhafte Bescheide
- Fehlinformation,  
ungerechtfertigte Vollstreckung von Bescheiden
- verzögerter und verlängerter Bearbeitungszeitraum.

**bei den Beschäftigten:**

- verstärkte innere Kündigung, z.B. durch Leistungsverdichtung und Überforderung
  - schlechte Arbeitsbedingungen
  - schlechtes Management bzw. entsprechend geschultes Leitungspersonal ist nicht vorhanden
- (s.Umfrage Innenministerium). (Drucksache 11/5443)

So werden aus glühenden Idealisten deprimierte reizbare Zyniker.

Auch die Frage der Ergonomie wird immer wichtiger. Hier sind exemplarisch die Bereiche des Arbeitsministeriums (auch bestätigt durch das Gutachten) und des Finanzministeriums zu nennen. Hier sind Büromobilar und Arbeitsmittel hoffnungslos veraltet, nicht in ausreichender Anzahl vorhanden und entsprechen oft nicht den ergonomischen Voraussetzungen. Aber auch die Ausstattung der herkömmlichen Arbeitsplätze wird stark vernachlässigt. Leider ist nicht zu erkennen, daß diese Defizite in naher Zukunft ausgeglichen und beseitigt werden sollen.

**Privatisierung**

Auch hier muß stärker die Frage des Kosten-Nutzen-Effektes gestellt werden. Die von der Landesregierung vorgesehenen Privatisierungen, z.B. des Reinigungsdienstes, der Kantinen, der Wäschereien, Wachdienste (Justizvollzug), Hausmeistertätigkeiten, Verwaltung, Pflegepersonal (Krankenschwestern mit Gestellungsverträgen sind seit langem übliche Praxis), werden unter vordergründigen Wirtschaftlichkeitsaspekten vorgenommen. Diese halten aber einer näheren Überprüfung nicht stand. Von unseren Personalvertretungen werden uns folgende negative Folgen genannt:

- die Gefahr ungeschützter privater Arbeitsverhältnisse
- schlechte Reinigung aufgrund zu großer Pensenvorgaben (Gesundheitsschutz der Beschäftigten, hohe Folgekosten)
- Datenschutz- und Sicherheitsgründe
- fehlender Bezug zur Behörde (Identifikation)

Es fällt auf, daß überwiegend Arbeitsbereiche betroffen sind, in denen Frauen beschäftigt sind.

**Sieht so die Frauenförderung der Landesregierung aus ?**

### **Fort- und Weiterbildung**

Die DAG fordert die Realisierung und Fortschreibung gezielter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur weiteren Qualifizierung der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes.

Es ist zu beklagen, daß insbesondere in den unteren Vergütungsgruppen Fortbildung nicht stattfindet (z.B. Schreibkräfte, Hausmeister/in, Sachbearbeiter/in).

Die von der DAG seit langem geforderte und nun im Modell begonnenen Fortbildungsmaßnahmen für Schreibkräfte zum/zur Verwaltungsfachangestellte/r bzw. für Verwaltungsangestellte zum/zur Verwaltungsfachwirt/in muß mangelhaft bleiben, da unabdingbare Voraussetzung für die Zulassung zur Fortbildung ist, daß entsprechende höherwertige Stellen vorhanden sind. Stellen für Beamte/innen sind vorhanden, gegebenenfalls werden Angestelltenstellen umgewandelt.

### **Ausbildung**

Mit großer Freude hat die DAG 1990 in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Rau gehört, daß Arbeitskräfte von morgen schon heute ausgebildet werden sollen. Seine Aussage gerichtet an die Wirtschaftsunternehmen "wenn Sie jetzt nicht mitmachen bei Ausbildung, Umschulung und Weiterqualifikation, dann fehlen in wenigen Jahren schon qualifizierte Mitarbeiter/innen", gilt erst recht auch für den öffentlichen Dienst. Mit einer Ausbildung, die nur bedarfsorientiert durchgeführt wird, kann sich die DAG nicht einverstanden erklären.

Die öffentliche Verwaltung kann sich aus der Ausbildungsverpflichtung nicht lösen und sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

Das Gegenteil ist aber der Fall : In den Angestelltenberufen wird fast gar nicht mehr ausgebildet. Beamtenanwärter/innen werden weiterhin – teilweise am Bedarf vorbei – eingestellt.

Wo liegt hier der Einsparungseffekt?

Die DAG stellt fest, daß eine mittelfristige bzw. langfristige Personalpolitik in den einzelnen Geschäftsbereichen – auch unter Einbeziehung der Personalvertretungen nach dem LPVG NW – selten oder gar nicht betrieben wird.

### **Umweltschutzbeauftragte/r**

Weiterhin aktuell bleibt unsere Forderung von 1991 Umweltschutzbeauftragte in den Dienststellen einzusetzen.

### **Job-Ticket**

Ebenso gehört zum Bereich des Umweltschutzes das Job-Ticket für die Beschäftigten in der Landesverwaltung.

Der Einführung desselben steht die DAG grundsätzlich positiv gegenüber. Eine Parkplatzbewirtschaftung kann aber nur dort erfolgen, wo Job-Tickets sinnvoll angeboten werden können.

Der zeitliche Druck (Einführung 1.1.1994), unter dem die Diskussionen geführt wird, darf nicht dazu führen, daß die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen vernachlässigt werden. Tarifvertragliche Regelungen halten wir weiterhin für die beste Lösung.

Aus den Diskussionen der vergangenen Monate ist zu erkennen, daß hier eine neue Einnahmequelle auf dem Rücken der Arbeitnehmer/innen zur Sanierung des Landshaushaltes entstehen soll.

Die DAG fordert, die gegebenenfalls zusätzlichen Einnahmen zweckgebunden dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zuzuführen.

### **Sucht- und Sozialbeauftragte**

Will man den wirtschaftlichen Schaden auch im öffentlichen Dienst begrenzen - nach Untersuchungen der Universität Braunschweig gibt es allein in der BRD 10 Millionen Süchtige - ist es unabdingbar, sofort in diesem Bereich tätig zu werden und Stellen für Sucht- und Sozialbeauftragte zu schaffen. Wir verweisen auf positive Erfahrungen an den Universitäten in Niedersachsen und Berlin. Darüber hinaus muß anschließend ein Netz von Suchthelfern in den Dienststellen aufgebaut werden.

Nun mag man die Frage stellen, ist es politisch sinnvoll in Zeiten, in denen die Finanzierungsspielräume enger werden, nach zusätzlichem Personal zu rufen oder neue Forderungen aufzustellen. Nur wenn Aufgaben kritisch überprüft werden - und dazu sollen auch unsere Punkte dienen - können kurz-, mittel- und langfristig Einsparungen erfolgen, die den Einsatz von Personen wirksamer, wirtschaftlicher und kostenbewußter gewährleisten.

Nun zu den Einzelplänen : ...

## **Einzelplan 04 – Justizministerium**

### **Die Personalprobleme nehmen kein Ende.**

Die Politiker argumentieren mit leerer Haushaltskasse – Gewerkschaften und Berufsverbände mit erhöhten Anforderungen.

**FAKT IST :** Es kann so nicht weitergehen !

Die im Entwurf zu Kapitel 04 050 -Justizvollzugseinrichtungen- vorgeplante Stellenausweitung um nur 10 (zehn) Stellen ist angesichts der den Politikern bekannten Fakten "der blanke Hohn" !

Für die JVA Bielefeld-Brackwede I (Bi-Bra.I) sind z.B. zum Monatsabschluß Okt. '93 etwa ein Überstundenkontingent von ca. 18.500 erreicht; es werden noch zusätzlich ca. 4.890 Urlaubstage abzuwickeln sein.

Die weitere Personalplanung stellt sich wie folgt dar :

Für die Aufbaustelle Büren liegen z.Z. fünf Versetzungsgesuche vor. Zusätzlich sollen im Wege der Abordnung etwa vier bis sechs Kollegen in Büren Dienst verrichten. Inbetriebnahme ist geplant zum 01.01.'94, wodurch zu diesem Zeitpunkt etwa zehn Kollegen die JVA Bi-Bra. I verlassen werden – dies ohne Ersatzstellung.

Überdies werden in absehbarer Zeit aus dem Hafthaus Gütersloh die "Fremd"-Abordnungen abgezogen werden. Hierdurch bedingt müßte die JVA Bi-Bra. I dann den kompletten Personalbedarf für das Hafthaus Gütersloh stellen, da es sich um eine Zweigeinrichtung unserer JVA handelt.

Der Fortgang der Kollegen aus der hiesigen JVA an die Zweigstelle GT würde ebenfalls ersatzlos geschehen.

In den nächsten neuen Monaten, etwa bis Jahresmitte 1994 werden zwölf weitere Kollegen infolge Erreichens der Altersgrenze in den wohlverdienten Ruhestand treten.

Wie können und sollen all diese vorgenannten Ausfälle in der JVA Bi-Bra I abgefangen werden ?

Diese JVA steht beispielhaft für die Situation in den anderen Vollzugsanstalten.

Seit dem 01. Sept. 1993 sind dreiundzwanzig Auszubildende an der Justizvollzugsschule Wuppertal. Für den Zeitraum von jetzt noch immerhin 23 Monaten werden diese Kollegen in der JVA Bi-Bra. I nicht verfügbar sein, wobei zunächst dahingestellt sein mag, ob auch tatsächlich alle dreiundzwanzig Anwärter die Ausbildung erfolgreich absolvieren werden.

Wir fordern Sie, als verantwortliche Politikerinnen und Politiker auf, uns folgende Fragen zu beantworten :

1. Wie kann bei einer solchen Personalausstattung im Justizvollzug die örtliche Sicherheit (sowohl die innere als auch die äußere) gewährleistet werden ?
2. Wie sollen die Vergünstigungen für die Inhaftierten (z.B. Sport, Freizeitgruppen etc.) zukünftig ermöglicht werden ?
3. Welcher Stellenwert wird künftig der Gesetzesvorgabe "Fürsorgepflicht des Dienstherrn" nach dem Landesbeamtengesetz (LBG NW ) beigemessen ?
4. Werden die wenigen verbleibenden Kollegen und Kolleginnen zukünftig überhaupt noch planbare Freizeit, die zur Wiederherstellung der Arbeitskraft unabdingbar ist, verfügbar haben ?

Beispiel : Die Kollegen/innen in der JVA Bi-Bra I verrichten z.Zt. überwiegend in festem Turnus den Dienst in 12-Tage-Schichtfolgen  
(= 12 Tg. Dienst – 2 Tg. frei – 12 Tg. Dienst – 2 Tg. frei usw.);  
und dies zu ferienfreier Zeit. Wie wird die Entwicklung in Hauptferien- bzw. Urlaubszeiten sein ?



## **Einzelplan 07    Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **Arbeitsschutz, Staatliche Gewerbeärzte**

Die Landesregierung hat in ihren Beschlüssen vom 16./17.03.1993 die Trennung der Bereiche Arbeits- und Immissionsschutz in selbständige Organisationseinheiten festgelegt (Arbeitsschutz – Techn. Umweltämter). Des weiteren wurde beschlossen, die beiden Staatl. Gewerbeärzte sowie die ZfS zu einer Landesanstalt für Arbeitsschutz zusammenzufassen.

Die DAG geht davon aus, daß nach entsprechender Änderung des Landesorganisationsgesetzes, die notwendigen Personal- und Sachkostenausstattungen in einem Nachtragshaushalt unter Beteiligung der Personalvertretungen eingebracht werden.

In unseren Stellungnahmen zum Haushalt 1993 wurde basierend auf den Stellenanforderungen der Staatl. Gewerbeaufsichtsämter, ZfS und der Staatl. Gewerbeärzte ein Mehrbedarf von 252 Stellen geltend gemacht. Tatsächlich weist der Haushalt 1993 ein Stellenminus von 8 Stellen auf. Es kann doch wohl nicht Ziel der Landespolitik sein, bei ständig steigendem Aufgabenrahmen, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht, bereits bestehende Personalengpässe durch Stellenabbau zu verschärfen.

Unabhängig davon, daß durch Kabinettsbeschluß 196 Stellen im Jahre 1994 kw-gestellt werden sollen, halten wir die Mehranforderung und Stellenumwandlung bei den Staatl. Gewerbeaufsichtsämtern, Zentralstelle für Sicherheitstechnik und den Staatl. Gewerbeärzten, von 183 Stellen für erforderlich.

### **Staatliche Gewerbeaufsichtsämter**

Die Meß- und Prüfungsdienste sind durch Erlaß des MAGS erheblich ausgeweitet worden. Die bisherige Praxis hat gezeigt, daß der entstandene Personalbedarf nicht aus behördeneigenen Kräften gedeckt werden konnte.

Deshalb wird die Forderung bekräftigt, den erforderlichen Personalbedarf im Haushalt 1994 auszuweisen.

Die flächendeckende Ausweitung der Datenverarbeitung im Arbeitsschutz macht es erforderlich, in jeder Dienststelle die Stelle eines Systemverwalters vorzusehen.

Die Mittel für die Ausbildung und die notwendigen Stellen sind bereitzustellen.

Aufgrund der hohen Anforderungen im Bereich der Mobilen Einsatzgruppe und der Besetzungen der Gefahrgutmobile, welche in Zukunft noch weiter ansteigen werden, halten wir es für dringend erforderlich, für die dort anfallenden Tätigkeiten höherwertige Stellen funktionsbezogen auszuweisen.

Im Heimarbeitsschutz hat trotz steigender Bedeutung dieses Aufgabengebietes ein stetiger Stellenabbau stattgefunden. Im Interesse der Sicherung des Arbeitsschutzes sowie des Entgeltes des betroffenen Personenkreises, halten wir eine Ausweitung der Stellen in diesem Bereich für dringen erforderlich.

### **Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Staatl. Gewerbeärzte**

Wir halten es für angebracht, das Mobile Arbeitsmedizinische Untersuchungssystem (MAUS) mit den für den ständigen Einsatz notwendigen Personal- und Sachmitteln auszustatten. Im übrigen sind wir der Auffassung, daß geprüft werden sollte, inwieweit insbesondere bei Staatl. Gewerbeärzten und ZfS anstelle von Beamten, Angestellte gleicher Qualifikation eingesetzt werden können.

## **Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Bei der Umwandlung einer Stelle IV b BAT in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 10, erhebt die DAG Kritik, da es nicht hinzunehmen ist, daß die einzige höherwertige Angestelltenstelle mit Sicherheit bei der Wahrnehmung der Fürsorgepflicht durch den Arbeitgeber, auch mit einer/einem Angestellten bzw. hätte besetzt werden können.

Für den Bezirk des Landesarbeitsgerichts Hamm wird es darüber hinaus von besonderer Wichtigkeit sein, den angemeldeten Bedarf zu erfüllen, da in diesem Gerichtsbezirk 17 Gerichte mit zum Teil nur zwei Kammern angesiedelt sind. Bei der Belastungssituation der kleineren Gerichte wird ein Ausfall von nur einer Kraft unerträglich.

Für den Bereich des Landesarbeitsgerichts Köln stellt sich die Situation besonders problematisch dar. Es muß deshalb niemanden verwundern, daß die Personalsituation so desolat ist und damit die Nichterledigung der anhängigen Rechtsstreite bewußt in Kauf genommen wird. Die Belastungen der Beschäftigten, wie sie gegenwärtig bei den Arbeitsgerichten Aachen und Köln stattfinden, kann nicht weiterhin geduldet werden. Darüber hinaus ist die Umwandlung von 9 Stellen der Vergütungsgruppe VI/VII BAT in Stellen der Verg.-Gr. VII/VIII BAT zu kritisieren. Die einzige Möglichkeit, nach 9 Jahren aus der Verg.-Gr. VII BAT im Wege des Bewährungsaufstiegs in die Verg.-Gr. VI b BAT zu gelangen, soll damit den Angestellten genommen werden. Hinzu kommt, daß durch diese Umwandlung die verantwortungsvolle Tätigkeit von Protokollführerinnen in inhumane reine Schreibtätigkeit erfolgt.

In diesem Zusammenhang wird den Beschäftigten die Hebung einer A 14-Stelle in eine A 15-Stelle, aber auch einer Stelle von A 11 nach A 12, nicht mehr zu erklären sein. Man kann sich des Eindrucks nicht verwehren, daß die eingesparten Mittel im Angestelltenbereich zur Aufstockung der Mittel für diese Stellen verwandt werden sollen.

### **Versorgungsverwaltung**

Einige Forderungen :

- Zuweisung fehlender Angestelltenstellen, insbesondere Personal :

- a) bedingt durch die Übernahme des LPA
- b) für die Abwicklung der Arbeitsmarktstrukturprogramme  
und des ESF
- c) Ausweisung zusätzlicher Stellen für Programmierer in den Dezernaten I/4 und I/5
- d) Zuweisung von weiteren Stellen für Programmierer in den Dezernaten I/4 und I/5
- e) Zuweisung von qualifiziertem Schulungspersonal für Basisschulungen für den gesamten Geschäftsbereich des MAGS.

Die DAG ist der Auffassung, daß diese Aufgaben den Kollegen/innen des LVAmtes nicht zusätzlich zugemutet werden können.

- Zuweisung zusätzlicher Stellen für Systemverwaltung und -betreuung.
- Personeller Ausgleich durch die Einrichtung von kw-Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder, Vertrauensleute der Schwerbehinderten, Gleichstellungsbeauftragte, Büropersonal für Personalräte.
- Weitere Stellenzuweisung für die Neubegründung bzw. Verlängerung von AB- und LKZ-Maßnahmen.
- Einstellungsermächtigungen für Auszubildende.
- Zuweisung von Angestelltenstellen und Planstellen zur Übernahme von Azubis.
- Das Verlagern von Stellen aus der Versorgungsverwaltung in andere Verwaltungen, **insbesondere in MAGS**, wird von uns aus auf's Schärfste abgelehnt.
- Zuweisung von Vc / Vb-Stellen für das Büropersonal der Personalvertretungen im Hinblick auf die ADV-unterstützte Bearbeitung.

Wegen Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes wird eine Aufstockung des Personals auf mindestens doppelte Personalstärke erforderlich.

Die ganzheitliche Bearbeitung des Schwerbehindertengesetzes erfordert bei einer Bearbeitung eine Stellenhebung von rund 100 Stellen aus dem mittleren Dienst in den gehobenen Dienst bzw. entsprechende Angestelltenstellen.

#### **kw-Vermerke**

Es ist dringendes Erfordernis, sämtliche kw-Vermerke ersatzlos zu streichen (s. auch Gutachten von Mummert & Partner).

## Einzelplan 12 Finanzministerium

Bei Durchsicht des EZ 12 stellen wir wiederum fest, daß ohne zwingenden sachlichen Grund 326 Angestelltenarbeitsplätze vernichtet werden sollen.

Bereits in den vergangenen Jahren haben wir diesen Verschiebebahnhof :

1984 – 1989	1.500 Stellen umgewandelt zugunsten der Beamtengruppe
1989 – 1990	1.275 Stellen Arbeitszeitverkürzung = Mehrbedarf

immer wieder kritisieren müssen.

Die Übung der letzten 10 Jahre, Engpässe im Landeshaushalt durch Umwandeln oder Streichen von Angestelltenstellen in der Finanzverwaltung zu finanzieren, ist für die DAG als Vertretung der Angestellten in der Finanzverwaltung ein besonderes Ärgernis.

Wir lehnen es ab, daß im Jahre 1994 für zusätzlich einzustellende Beamtenanwärter/innen 150 Verwaltungsangestellte ihren Arbeitsplatz verlieren.

Grundsätzlich begrüßen wir, daß für den dringenden Bedarf an ADV-Systembetreuern/innen in den Finanzämtern 131 Stellen der VerGr IVa sowie 11 Stellen für die Verstärkung des Rechenzentrums im Entwurf des Haushaltsplanes aufgeführt worden sind.

**Warum wird dieser nachweisliche Bedarf an Stellen nicht zusätzlich geschaffen, sondern durch Streichung von Arbeitsplätzen der VerGr VI/VII BAT bezahlt ?**

Echt beeindruckt hat uns "der spitze Bleistift" des Haushälters, der nicht nur diese 142 Stellen streicht, sondern zusätzlich weitere 34 Stellen, um den zu erwartenden höheren Vergütungsanspruch der Systembetreuer/innen auszugleichen.

Es wird also nicht der echte Personalbedarf realisiert, sondern Personalplanung nach Mark und Pfennig getrieben.

Offensichtlich darf alles nichts kosten! Wir wundern uns natürlich, daß dieses aber nur für den Bereich der Tarifangehörigen Gültigkeit haben soll.

Die 1994 wirksam werdende 3. Stufe (von vier) der Schlüsselverbesserungen (BBV/AnpG 1991) im Beamtenstellenbereich ist für das Land NRW auch nicht kostenlos zu haben. Durch die weitere Anbringung von 238 A12/A13 – Stellen sowie 889 Anhebungen von Stellen des mittleren Dienstes/gehobenen Dienstes entstehen erhebliche Mehrausgaben von 5.266.053 DM (siehe Anlage) für die Finanzierung der Beamten. Eine zwingende Notwendigkeit dafür ist auch hier nicht zu erkennen. Muß das so sein und so bleiben ?

Wir können überhaupt nicht nachvollziehen, warum bei der "Datenerfassung" – dem Herzstück der Finanzverwaltung – 75 Stellen abgebaut werden sollen.

Falls es sich hierbei schon um die Personaleinsparungen für die in nächster Zeit zu erwartenden Organisationsänderungen (Einführung Gesamtfestsetzung Dezentral = GFD) in einigen Finanzämtern handeln sollte, vermissen wir aber den Mehrbedarf an Arbeitskräften für die dabei zukünftig anfallenden Mehrarbeiten bei der Übernahme neuer Aufgaben (z.B. Veranlagung der UST u. KöSt durch ADV-Unterstützung).

Wir als DAG können nicht einfach zuschauen, daß speziell das Land NRW Frauen fördern will und sie dann mit befristeten Arbeitsverträgen knüppelt.

Wie verträgt sich das mit Artikel 5 Abs. 2 der Verfassung des Landes NRW ?

**Wir fordern 2.500 Dauerarbeitsverträge für unsere Kolleginnen.**

Wenn wir den errechneten Gesamtpersonalbedarf der Personalbedarfsberechnung (01.01.1993) von 31.770 Stellen den Planstellen laut Haushaltsplan 1993 von 28.498 gegenüberstellen, fragen wir uns, wie die täglich anfallende Arbeit in den Finanzämtern noch geschafft werden soll.

Anlage :

Kosten der Schlüsselverbesserungen 1994

3. Stufe von 4

BBV / AnpG 1991

	<u>mtl.</u>	<u>jährlich</u>	<u>Stellen</u>	<u>DM</u>
A5 / A6	70,--	910,--	12	10.920,--
A6 / A7	117,--	1.521,--	33	50.193,--
A7 / A8	240,--	3.120,--	93	290.160,--
A8 / A9	270,--	3.510,--	108	379.080,--
A9 / A10	560,--	7.280,--	84	611.520,--
A10 /A11	540,--	7.020,--	238	1.670.760,--
A11 /A12	540,--	7.020,--	239	1.677.780,--
A12 /A13	540,--	7.020,--	82	<u>575.640,--</u>
				5.266.053,--

## **Einzelplan 15    Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr**

Im Bereich der Regierungspräsidenten ist eine zusätzliche Planstelle für Verkehrsingenieure/innen zu schaffen. Diese Planstelle soll landesweit zur Verfügung stehen, da bei allen Regierungspräsidenten gleiche Arbeit mit gleichen Schwierigkeitsgraden geleistet wird.

Für den Bereich der regionalen Verkehrsleitzentralen bei den Regierungspräsidenten in Arnsberg und Köln muß die Zahl der dort tätigen Operatoren von 6 auf 7 erhöht werden. Insbesondere während der Haupturlaubszeiten und bei Erkrankungen ist eine ständige Besetzung der regionalen Verkehrsleitzentralen bei nur 6 Operatoren nicht gewährleistet.

Für den Personaleinsatz, z.B. bei der Polizei und in der Luftaufsicht, gibt es Berechnungen, die ausweisen, daß für eine Rund-um-die-Uhr-Besetzung 7 Kräfte erforderlich sind.

Nach der Umbildung der Ministerien in MBW und MSV hat sich die Situation ergeben, daß 2 Ministerien für das Dezernat 35 (Städtebau / Bauaufsicht) zuständig sind. Betrachtet man jedoch beim RP Arnsberg das Ergebnis der geänderten Bemessungszahlen der Planstellenoberenzen, so entsteht der Eindruck, daß hierfür keines der beiden Ministerien zuständig ist. So ist für das Dezernat 35 weder für den Bereich MBW noch für den Bereich MSV eine Stellenanhebung erfolgt.



Nachweis über die Beschäftigung Schwerbehinderter  
in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen

Dienststelle	Arbeitsplätze gemäß § 7 i.V.m. § 8 SchwbG	Besetzte Arbeitsplätze	
		absolut	in v.H.
Präsident des Landtags	324	24	7,4
Ministerpräsident	444	32	7,2
Innenministerium nachgeordnete Dienststellen	780 54 389	49 2 774	6,3 5,1
Justizministerium nachgeordnete Dienststellen	244 34 476	7 2 145	2,9 6,2
Kultusministerium nachgeordnete Dienststellen	380 150 251	16 6 055	4,2 4,0
Ministerium für Wissenschaft und Forschung nachgeordnete Dienststellen	327 63 173	25 3 749	7,6 5,9
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachgeordnete Dienststellen	421 6 826	37 1 062	8,8 15,6
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie nachgeordnete Dienststellen	459 1 372	42 136	9,2 9,9
Ministerium für Bundesangelegen- heiten	42	2	4,8
Ministerium für Umwelt, Raumord- nung und Landwirtschaft nachgeordnete Dienststellen	424 7 215	31 605	7,3 8,4
Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr nachgeordnete Dienststellen	303 111	25 11	8,3 9,9
Finanzministerium nachgeordnete Dienststellen	445 32 505	33 2 789	7,4 8,6
Landesrechnungshof	166	14	8,4
Ministerium für Bauen und Wohnen nachgeordnete Dienststellen	251 3 940	14 378	5,6 9,6
Ministerium für die Gleich- stellung von Frau u. Mann	54	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>359 322</b>	<b>20 055</b>	<b>5,6</b>